

**Tabellarische Übersicht:  
GVO-Überwachung und Monitoring bei Saatgut, Saison 2010/11 (01.07.10 - 30.06.11)**

**1.) Anerkennungs- und Zulassungsverfahren in Österreich**

	Anzahl gem. SG-GT-VO und Meldung § 9 SaatG 1997 idgF	geplante Über- prüfungen/Audits	durchgeführte Audits
Saatgutunternehmen/ - aufbereitungsstelle	12	10	9

Arten	geplante Überprüfungen inkl. Untersuchungen	eingeleitete Untersuchungen	vorhandene Ergebnisse	davon positiv
Mais	60	51	51	1 <sup>*1)</sup>
Sojabohne	12	14	14	1 <sup>*2)</sup>
Raps	5	2	2	0
<b>Summe:</b>	<b>77</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>2</b>

Neben den GVO-Untersuchungszertifikaten zu den beprobten Partien wurden im Rahmen der Audits zusätzlich Zertifikate für das in der Feldproduktion verwendete Ausgangssaatgut angefordert und bewertet.

**\*1) A-Nr. 201064361:** Sorte P9494, Erzeugerland Frankreich:

1. Untersuchung 2 x 1500 Korn: 35S-Promoter und NOS-Terminator: nachweisbar (NG = 0,02%)
2. Quantitativer Nachweis: **0,12% NK603** hältige DNA im Verhältnis zur Gesamt Mais DNA

Ein methodenkonformes Erstuntersuchungszertifikat wurde seitens des Antragstellers vorgelegt. Das Saatgut der Maissaatgutpartie entsprach nicht den Anforderungen gem. §§ 13 Abs. (1) Z 1 und 14 Saatgutgesetz 1997 BGBl. I Nr. 72/1997 zuletzt geändert durch das Agrarrechtsänderungsgesetz BGBl. I Nr. 83/2004, kurz SaatG 1997, in Verbindung mit § 2 Z (2) und § 3 Z (1) Saatgut-Gentechnik-Verordnung BGBl. II Nr. 478/2001 idgF hinsichtlich des Grenzwertes für Verunreinigungen von Saatgut nicht gentechnisch veränderter Sorten mit GVO bei der Nachkontrolle. Die Anerkennung der betroffenen Saatgutpartie wurde gemäß § 13 Abs. (1) Z 1 SaatG 1997 vom Bundesamt für Ernährungssicherheit aufgehoben. **Seitens des Inverkehrbringers wurde die Ware zur Gänze rückgeholt und nachweislich fachgerecht entsorgt.**

Es kam somit zu keiner Inverkehrbringung der Saatgutpartie in Österreich.

**\*2) A-Nr. 201066626:** Sorte Essor, Erzeugerland Österreich, Herkunft Ausgangssaatgut für Feldproduktion Kanada:

1. Untersuchung 2 x 1500 Korn: 35S-Promoter: nachweisbar (NG = 0,02%)
2. Quantitativer Nachweis: **<0,1% MON40-3-2 (Roundup Ready-Soja)** hältige DNA im Verhältnis zur Gesamt Sojabohne DNA

Seitens des Antragstellers auf Saatgutenerkennung wurde ein den Anforderungen gem. Methoden für Saatgut und Sorten konformes GVO-Untersuchungszertifikat mit negativem Erstuntersuchungsergebnis vorgelegt. Somit erfüllt die Partie die Anforderungen an die Saatgut-Gentechnik-Verordnung.

In den restlich durchgeführten – stichprobenartigen – Untersuchungen wurde keine GVO-Verunreinigung nachgewiesen.

## 2.) Inverkehrbringung von Saatgut aus EU- und Drittländern in Österreich – Beprobung im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle

Anzahl Saatgutunternehmer/ Inverkehrbringer	<b>durchgeführte Inspektionen</b>
ca. 500	<b>110</b>

Arten	geplante Überprüfungen inkl. Untersuchungen	<b>eingeleitete Untersuchungen</b>	<b>vorhandene Ergebnisse</b>	<b>davon GVO nachweisbar</b>
Mais	25	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>0</b>
Sojabohne	2	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
Raps, Rübsen	8	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>
Kartoffel	20	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>0</b>
<b>Summe:</b>	<b>35</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>0</b>

Grundsätzlich wurde zu allen beprobten Partien, auch außerhalb des Monitorings GVO-Erstuntersuchungszertifikate von den Inverkehrbringern angefordert und bewertet.

In den durchgeführten – stichprobenartigen – Untersuchungen wurde keine GVO-Verunreinigung nachgewiesen.

## 3.) Vermehrungssaatgut – Stichprobenartige Kornuntersuchung der Ausgangspartien und stichprobenartige Blattuntersuchung in Saatgutvermehrungsbeständen und im Kontrollanbau:

### Kontrollanbau:

Arten	<b>Anzahl der Kontrollanbau- parzellen</b>	<b>Anzahl der Blattproben zur Untersuchung eingeleitet</b>	<b>vorhandene Ergebnisse (Blattproben)</b>	<b>davon GVO nachweisbar</b>
Mais	<b>142</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>0</b>
Sojabohne	<b>109</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Raps	<b>76</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>327</b>	<b>96</b>	<b>96</b>	<b>0</b>

Im Bereich Kontrollanbau wurde in den durchgeführten – stichprobenartigen – Untersuchungen keine GVO-Verunreinigung nachgewiesen.



### Feldanerkennung: Kornuntersuchung Ausgangssaatgut

Arten	geplante Überprüfungen inkl. Untersuchungen Saatgut	eingeleitete Untersuchungen (Saatgut)	vorhandene Ergebnisse (Saatgut)	davon GVO nachweisbar
Mais	25	30	30	0
Sojabohne	5	8	8	1 <sup>*3)</sup>
Raps	5	9	9	0
<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>1</b>

\*3) **A-Nr. 201065457**: Sojabohnenpartie der Kategorie V3, Produktionsland Österreich:

1. Untersuchung 2 x 1500 Korn: 35S-Promoter: nachweisbar (NG = 0,02%)
2. Quantitativer Nachweis: **<0,1% MON40-3-2 (Roundup Ready-Soja)** hältige DNA im Verhältnis zur Gesamt Sojabohne DNA

Seitens des Antragstellers auf Saatgutenerkennung wurde ein den Anforderungen gem. Methoden für Saatgut und Sorten konformes GVO-Untersuchungszertifikat mit negativem Erstuntersuchungsergebnis vorgelegt. Somit erfüllt die Partie die Anforderungen an die Saatgut-Gentechnik-Verordnung.

Diese Ausgangspartie wurde laut Antrag auf Saatgutenerkennung auf vier Vermehrungsschlägen mit 12,01 ha zur Erzeugung von Vorstufensaatgut angebaut.

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse des Bundesamtes für Ernährungssicherheit wurde ein Maßnahmenkatalog zur Vermeidung eines Gentransfers in und aus der Feldvermehrung und in der Saatgutaufbereitung an den Antragsteller auf Saatgutenerkennung mit Festlegung strikter Maßnahmen obligat vorgeschrieben.

In den restlichen Ausgangssaatgutpartien für die Feldproduktion wurde in den durchgeführten – stichprobenartigen – Untersuchungen keine GVO-Verunreinigung nachgewiesen.



### Feldanerkennung: Monitoring in Saatgutvermehrungsbeständen

Arten	geplantes Monitoring in Saatgutvermehrungen am Feld	durchgeführte Untersuchungen in Saatgutvermehrungsbeständen	Anzahl der Blattproben zur Untersuchung eingeleitet	davon GVO nachweisbar
Mais	15	18	287	4 Blattpools
Sojabohne	5	8	17	0
Raps	3	4	31	0
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>30</b>	<b>335</b>	<b>4 Blattpools</b>

\*4) **Feld 1: A-Nr. 201067077:** Es wurden in einer Saatgutvermehrungsfläche in der weiblichen Komponente insgesamt ca. 30.200 Pflanzen geprüft, davon 36 Outcrosses ermittelt, Blattproben entnommen und die Pflanzen bereinigt.  
Die Blattproben wurden auf 3 Pools zu 2 x 15 und 1 x 6 aufgeteilt und zur Untersuchung eingeleitet. Die Blattpools wurden mit einem **positiven GVO-Nachweis mit Bt11** identifiziert.  
Es wurde umgehend ein Maßnahmenkatalog zur Vermeidung eines Gentransfers in und aus der Feldvermehrung und in der Saatgutaufbereitung an den Antragsteller auf Saatgutenerkennung mit Festlegung strikter Maßnahmen obligat vorgeschrieben.

\*5) **Feld 15: A-Nr. 201067034:** Es wurden in einer Saatgutvermehrungsfläche in der weiblichen Komponente insgesamt ca. 81.500 Pflanzen geprüft, davon 11 Outcrosses ermittelt, Blattproben entnommen und die Pflanzen bereinigt.  
Der Blattpool wurde mit einem **positiven GVO-Nachweis mit MON810** identifiziert.  
Es wurde umgehend ein Maßnahmenkatalog zur Vermeidung eines Gentransfers in und aus der Feldvermehrung und in der Saatgutaufbereitung an den Antragsteller auf Saatgutenerkennung mit Festlegung strikter Maßnahmen obligat vorgeschrieben.

In den restlich durchgeführten – stichprobenartigen – Untersuchungen wurde keine GVO-Verunreinigung nachgewiesen.

### 4.) Sortenzulassung in Österreich

Arten	geplante Überprüfungen inkl. Untersuchungen Saatgut	eingeleitete Untersuchungen	vorhandene Ergebnisse	davon GVO nachweisbar
Mais	15	15	15	0
Sojabohne	5	5	5	0
Raps	5	8	8	0
<b>Summe:</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>0</b>

In den durchgeführten – stichprobenartigen – Untersuchungen wurde keine GVO-Verunreinigung nachgewiesen.



**5.) Folgemaßnahmen / Auflagen für das Erntegut aus der Feldanerkennung 2011**

Arten	eingeleitete Untersuchungen	vorhandene Ergebnisse	davon negativ	davon GVO nachweisbar
Mais	9	9	7	2 <sup>*6)</sup>
Sojabohne	3	3	3	0
<b>Summe:</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>2</b>

\*6) A-Nr. 201156003 und 201156257: Sortenproduktion X85A580 und X85B171

1. Untersuchung 2 x 1500 Korn, 35S-Promoter und NOS-Terminator: nachweisbar (NG = 0,02%)
2. Bewertung - quantitativer GVO-Nachweis: **<0,1% Bt11** hältige DNA im Verhältnis zur Gesamt Mais DNA

Unter Berücksichtigung der Auflagen aus der Feldanerkennung entspricht das Saatgut der genannten Partien nicht den Anforderungen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung BGBl. II Nr. 478/2001, da das BAES-Ergebnis als Erstuntersuchung zu bewerten ist. Das BAES stimmte dem schriftlich eingebrachten Vorschlag der Entsorgung der Ware durch den Antragsteller zu. Es erfolgte somit keine Saatgut-Inverkehrbringung.

Die restlichen 10 Saatgutpartien wurden zur weiteren Bearbeitung und Vorstellung im Saatgutenerkennungsverfahren freigegeben. Im Falle der Antragstellung auf Zertifizierung des Saatgutes der angeführten Partien, sind die Anforderungen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung BGBl. II Nr. 478/2001 seitens des Antragstellers unabhängig von oben dargestellten Untersuchungsergebnissen zu erfüllen.